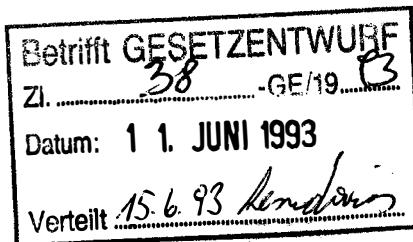




ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
**Bundesministerium für
Arbeit und Soziales**
Stubenring 1
1010 Wien

Zl. 155/93



DVR: 0487864

PW/NC

J. Kopp

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird
Zl. 52.015/7-2/1993

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bestätigen den Erhalt des Entwurfs über die beabsichtigte Änderung des Arbeitszeitgesetzes 1969. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt diese Änderung, da im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes eine Gleichstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herbeigeführt wird.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit begrüßt, daß kollektivvertraglich die Verlängerung der Tages- und Wochenarbeitszeit eingeführt wird, was eine erhöhte Flexibilität sowohl für Dienstnehmer/innen als auch Dienstgeber in den einzelnen Betrieben ermöglicht.

Wien, am 28. Mai 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppicht
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär

D. Wulff